

Zu II Mcc 6, 7 (monatliche Geburtstagsfeier).

Von Prof. E. Schürer in Göttingen.

Nach II Mcc 6, 7 wurde der Geburtstag des Königs Antiochus Epiphanes in Jerusalem monatlich gefeiert (τὴν κατὰ μῆνα τοῦ βασιλέως γενέθλιον ἡμέραν). Dazu bemerkt Grimm in seiner Erklärung (1837): „Für eine solche Anordnung findet sich sonst nirgends ein Beispiel und sie ist selbst von dem wunderlichen Antiochus schwer zu glauben.“ Auch nach Keil (1875) ist „von einer allmonatlichen Feier des fürstlichen Geburtstages sonst nichts bekannt“. Ebenso erklärt Kamphausen (in Kautzsch's Übersetzung der Apokryphen, 1900), dass „eine allmonatliche Geburtstagsfeier statt der jährlichen sonst unerhört ist.“ Zu diesen theologischen Zeugnissen gesellt sich auch das eines Vertreters der alten Geschichte. Willrich bemerkt (Judaica 1900, S. 164): „Wir erfahren nirgends, dass es in hellenistischer Zeit üblich gewesen wäre, den Geburtstag des Königs allmonatlich zu begehen, aber eine solche Einrichtung scheint unter den römischen Kaisern in Ägypten bestanden zu haben.“

Ich bin auf diesem Gebiete nicht als Fachmann orientiert, habe mir aber wegen der Geschichte des Herodes Antipas (Mt 14, 6, Mc 6, 21) über Geburtstagsfeier im Altertum gelegentlich dieses und jenes notiert, und dabei gefunden, dass die monatliche Feier des Geburtstages fürstlicher Personen in der hellenistischen Zeit nicht selten war. Ohne irgendwelche Gewähr der Vollständigkeit erlaube ich mir, das mir Bekannte hier mitzuteilen, um der Wiederholung obiger Urteile vorzubeugen.¹

Für Lebende ist eine monatliche Feier des Geburtstages vor allem im Ptolemäer-Reiche bezeugt. Die berühmte im Jahre 1866 entdeckte In-

¹ Ich verdanke die folgenden Nachweise den Werken von Puchstein (Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, 1890, S. 337) und Rohde (Psyche, 2. Aufl., I, 235).

schrift von Canopus enthält ein priesterliches Decret aus der Zeit des Ptolemäus III. und zwar aus dessen neuntem Jahre 239/238 v. Chr. (erste Ausgabe: Lepsius, Das bilingue Decret von Kanopus, 1866; neuere Litteratur und Abdruck des Textes bei Strack, Die Dynastie der Ptolemäer 1897, S. 227 ff.). Im Eingang dieses Decrets heisst es, dass die Priester, welche den Beschluss fassten, zusammengekommen waren εἰς τὴν πέμπτην τοῦ Δίου, ἐν ἣ ἄγεται τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως, καὶ εἰς τὴν πέμπτην καὶ εἰκάδα τοῦ αὐτοῦ μηνός, ἐν ἣ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς (lin. 5—6). Die hier erwähnte Feier des königlichen Geburtstages am 5. Dios ist ohne Zweifel eine jährliche. Aber durch eine spätere Stelle (lin. 33—34) erfahren wir, dass in jedem Monat in den Tempeln Feste des Königs und der Königin gefeiert wurden, nämlich der 5. und 9. und 25. (καθ' ἕκαστον μῆνα ἄγονται ἐν τοῖς ἱεροῖς ἑορταὶ τῶν Εὐεργετῶν θεῶν κατὰ τὸ πρότερον γραφὴν ψήφισμα, ἣ τε πέμπτη καὶ ἡ ἐνάτη καὶ ἡ πέμπτη ἐπ' εἰκάδι). Da der 5. der Geburtstag des Königs war und der 25. der Tag seines Regierungsantrittes, so handelt es sich augenscheinlich um eine monatliche Feier dieser beiden Tage (so schon Lepsius, Einl. S. 9). Der Geburtstag ist also nicht nur jährlich, sondern auch monatlich gefeiert worden.

Noch directer ist das Zeugnis einer anderen, ähnlichen Inschrift, der längst bekannten grossen Inschrift von Rosette (Text z. B. bei Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte I, 241 sqq. und bei Strack, Die Dynastie der Ptolemäer, S. 240 ff., hier auch noch andere Litteratur). Sie enthält ein priesterliches Decret, welches beschlossen wurde an dem Tage, an welchem Ptolemäus V. für mündig erklärt wurde und die Regierung thatsächlich übernahm, 196 v. Chr. Hier wird erwähnt, dass die Priester den 30. des Monats Mesori, an welchem der Geburtstag des Königs gefeiert wurde, und ebenso den 17. des Monats Paophi [so ist nach Strack zu ergänzen, nicht Mechir], an welchem er seinem Vater in der Regierung gefolgt war, für eponyme erklärt haben, d. h. Tage des Ptolemäus genannt haben (lin. 46—47: τὴν τριακάδα τοῦ Μεσορή, ἐν ἣ τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως ἄγεται, ὁμοίως δὲ καὶ [τὴν τοῦ Παῶφι ἑπτακαίδεκάτην], ἐν ἣ παρέλαβεν τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς, ἐπωνύμους νενομίκασιν ἐν τοῖς ἱεροῖς, über den Sinn der letzteren Formel s. Letronne I, 321). Dies war also schon vor dem Jahre 196 geschehen. Neu ist aber der nun gefasste Beschluss, dass diese beiden Tage durch eine monatliche Feier ausgezeichnet werden sollen (lin. 47—48: ἄγειν τὰς ἡμέρας ταύτας ἑορτῆν καὶ πανήγυριν ἐν τοῖς κατὰ τὴν Αἴγυπτον ἱεροῖς κατὰ μῆνα). Die monatliche Feier des Geburtstages ist demnach eine

noch höhere Ehrung als die Benennung eines Tages (resp. mehrerer Tage) nach dem Namen des Königs.

Während in Ägypten diese Ehren durch die Priester beschlossen wurden, hat der König Antiochus I. von Commagene (erstes Jahrhundert v. Chr.) sie sich selbst zuerkant. Davon giebt uns Kunde die grosse Inschrift auf dem prachtvollen Grabdenkmal in Nemrud-Dagh, das er sich selbst hat erbauen lassen (Humann und Puchstein, Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, 1890, S. 232—353). Er rühmt sich hier, dass er für die Pflege der Frömmigkeit gesorgt habe, indem er neue Feste eingesetzt habe, nämlich die Feier seines Geburtstages am 16. Audnaios und die Feier seines Regierungsantrittes am 10. Loos (S. 274, Inschr. II b., lin. 13 ff.: Σώματος μὲν γὰρ ἐμοῦ γενέθλιον Αὐδναίου ἐκκαϊδεκάτην, διαδήματος δὲ Ἀψίου δεκάτην ἀφιέρωσα μεγάλων δαιμονίων ἐπιφανείαις). Diese Tage wurden jährlich als Volksfeste gefeiert, und zwar durch eine je zweitägige Feier. Ausserdem aber hatte der König angeordnet, dass die entsprechenden Tage auch monatlich gefeiert werden sollten, aber nur durch die Priester und nur je eintägig (III a lin. 8—14: τοῦ δὲ λοιποῦ χρόνου κατὰ μῆνα μίαν ὁμῶνυμον ταῖς εἰρημέναις — ὑπὲρ μὲν γενέσεως ἐμῆς τὴν ἐκκαϊδεκάτην, ὑπὲρ δὲ ἀναλήψεως διαδήματος τὴν δεκάτην — αἰεὶ διὰ τῶν ἱερέων γεραίρεσθαι παρήγγειλα). Nachdem dies schon bei seinen Lebzeiten geschehen war, verfügt er, dass die Feier dieser Tage (oder nur seines Geburtstages?) auch nach seinem Tode für immer fortbestehen solle; und er giebt sehr genaue Vorschriften über die Art der Feier (s. bes. III b, lin. 10 ff.: ἐν δὲ γενεθλίοις ἡμέραις, ἃς ἐμμήνουσ ἐνιαυσίους τε [ἑορτὰς] θεῶν τε κάμου κατὰ πᾶν ἔτος αἰεὶ διατέταχα u. s. w.). Also die Feier des Geburtstages war bei Lebzeiten wie nach seinem Tode sowohl eine jährliche als eine monatliche (vgl. zur Erläuterung Puchstein a. a. O., S. 336—338).

Aus dem Reiche der Attaliden haben wir ein Zeugnis für eine monatliche Geburtstagsfeier auf einer grossen Inschrift, welche in Sestos (am Hellespont, gegenüber von Abydos) gefunden wurde (herausgegeben von Curtius, Hermes VII, 1873, S. 113 ff. und Dittenberger, Sylloge inscr. gr., ed. I n. 246). Sie stammt aus der Zeit des Attalus II. (159—138) oder Attalus III. (138—133 v. Chr.), als Sestos zum pergamenischen Reiche gehörte, und enthält ein Ehrendecret für einen gewissen Menas, der sich mancherlei Verdienste erworben hatte, unter anderm auch durch freigebige Spenden bei den monatlichen Geburtstagsfeiern des Königs (lin. 35—36: ἐν τε τοῖς γενεθλίοις τοῦ βασιλέως καθ' ἕκαστον μῆνα θυσιάζων ὑπὲρ τοῦ δήμου διαδρομαὶς ἐτίθει τοῖς τε ἐφήβοις καὶ τοῖς

véoi). Unter der monatlichen Geburtstagsfeier versteht Rohde (Psyche, 2. Aufl., I, 235) eine Feier für einen „unter die Götter versetzten Attaliden“. Der Ausdruck scheint mir nicht dafür zu sprechen, denn die bessere Gracität gebraucht in Bezug auf Verstorbene nicht γενέθλια, sondern γενέαια. Es wird sich also um den Geburtstag des regierenden Königs handeln.

Die Geburtstagsfeier für Verstorbene war allerdings etwas sehr gewöhnliches (s. Rohde a. a. O.). Dass für verstorbene Fürsten auch monatliche Geburtstagsfeiern vorkamen, hat uns das Beispiel des Antiochus von Commagene bereits gelehrt. Ein Beispiel aus römischer Zeit giebt eine bei den neuen Ausgrabungen in Pergamum gefundene Inschrift, aus welcher erhellt, dass dort der Geburtstag des Kaisers Augustus mindestens bis zur Zeit Hadrians, aus welcher die Inschrift stammt, monatlich gefeiert wurde (Fränkel, Die Inschriften von Pergamon, Bd. II, 1895, n. 374). Der Cultus des Augustus und der Roma wurde dort gepflegt durch eine Genossenschaft der ὑμνωδοί, deren Vorsitzender ὁ εὐκομος hiess. Über die Pflichten desselben wird unter anderem bemerkt (Seite B): παρέξει δὲ ὁ εὐκομος τῇ τοῦ Σεβαστοῦ ἐνμῆνυ γενεαίῳ καὶ ταῖς λοιπαῖς γενεαίσις τῶν αὐτοκρατόρων στεφάνου τοῖς ὑμνωδοῖς u. s. w. Der Geburtstag des Augustus wurde also monatlich gefeiert, der der anderen αὐτοκράτορες wohl nur jährlich, denn die eigentliche Aufgabe der Genossenschaft war es, den Cultus des Ersteren zu pflegen.

Von hier aus sind wohl auch die Σεβασταὶ ἡμέραι des ägyptischen Kalenders der Kaiserzeit zu erklären. Wilcken (Griechische Ostraka, I, 812 f.) schwankt noch über ihre Bedeutung. Willrich (Judaica, S. 164) versteht darunter wohl mit Recht diejenigen Tage eines jeden Monats, an welchen der Geburtstag des Kaisers gefeiert wurde. Er beruft sich dafür auf Philo contra Flaccum § 10, Mang. II, 529, wo von αἱ ἐπιφανεῖς γενέθλιοι καὶ πανηγύρεις αὐταὶ τῶν ἐπιφανῶν Σεβαστῶν die Rede ist. Der Plural stehe wegen der monatlichen Wiederholung. Das ist in der That wahrscheinlich. Aber ein viel bestimmteres Zeugnis bieten die obigen Inschriften. Die Decrete von Canopus und Rosette zeigen, dass im Ptolemäerreiche die monatliche Feier der königlichen Geburtstage nicht ungewöhnlich war; und die Inschrift von Pergamum beweist die Fortsetzung dieser Sitte auch in der römischen Kaiserzeit. Nach dem Decret von Rosette haben aber die Priester die königlichen Geburtstage „für namengebende erklärt“ (lin. 47: ἐπωνύμους νενομίκασι), d. h. nach dem Könige genannt, also Tage des Ptolemäus. Und diese Ehrung galt,

wie der Zusammenhang zeigt, noch nicht für so hoch wie die solenne Feier des Tages. Sind also die kaiserlichen Geburtstage in Ägypten monatlich gefeiert worden — und das darf nach allem als höchst wahrscheinlich angenommen werden —, so ist als selbstverständlich (als eine notwendige Vorstufe) vorauszusetzen, dass sie auch Σεβαστῶν ἡμέραι genannt wurden.

Aus dem vorliegenden Material erhellt, dass die monatliche Geburtstagsfeier für Antiochus Epiphanes (II Mcc 6, 7) nichts aussergewöhnliches war. Wir haben Analogien dafür aus Ägypten, Commagene und Pergamum, vom dritten Jahrhundert v. Chr. bis zur Zeit Hadrians.